

Krisenerfahrung Hartz IV: Lebenssituationen im Grundsicherungsbezug

PHILIPP RAMOS LOBATO, MARKUS PROMBERGER, BERNHARD CHRISTOPH, TORSTEN LIETZMANN

Obwohl die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland in den letzten Jahren stetig gestiegen ist, hat die Zahl der Arbeitslosen nicht vergleichbar stark abgenommen. Seit dem Krisenjahr 2009 ist zwar ein Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, zuletzt hat sich dieser jedoch merklich abgeschwächt. Insbesondere gilt dies für Langzeitarbeitslose, deren Zahl bei rund einer Million stagniert. Knapp 90 % davon befinden sich nicht im Bereich der Arbeitslosenversicherung, sondern erhalten Leistungen der 2005 eingeführten Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Die landläufig als Hartz IV bekannte Nachfolgerin von Arbeitslosen- und Sozialhilfe fängt mittlerweile den größten Teil der Arbeitslosigkeit arbeitsmarkt- und sozialpolitisch ab. Dies stellt eine bemerkenswerte Verschiebung im sozialpolitischen Gefüge der Bundesrepublik hin zu einem stärker bedarfsgereichten System sozialer Sicherung dar.

Doch wenden wir uns den Arbeitslosen selbst zu. Gerade der langfristige Ausschluss aus dem Erwerbsleben führt bei den Betroffenen nicht selten zu einer (erwerbs-)biografischen Krise und beeinträchtigt ihre Alltagsgestaltung und Lebensplanung. Das Ausmaß dieser Beeinträchtigung hängt von vielen Faktoren ab, die Ausgestaltung der sozialstaatlichen Absicherung bei Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit spielt jedoch in jedem Fall eine zentrale Rolle. Auch in dieser Hinsicht hat Hartz IV zu weitreichenden Änderungen geführt. Schließlich wurde mit der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und der gleichzeitig verkürzten Bezugsdauer des Arbeitslosengelds für Ältere der institutionelle Abstieg bei Arbeitslosigkeit beschleunigt. Verändert haben sich auch die Bedingungen materieller Sicherung. Anders als die Arbeitslosenhilfe orientiert sich die – etwas irreführend – als Arbeitslosengeld II bezeichnete Leistung der Grundsicherung nicht an früheren Erwerbseinkünften. Stattdessen wird ein Pauschalbetrag gezahlt, der für Alleinstehende aktuell maximal 404,- € pro Monat, zuzüglich der Kosten der Unterkunft, beträgt. Eine wichtige Differenz zum Regelsatz der alten Sozialhilfe markiert die Pauschalierung der finanziellen Leistungen des SGB II. Unterschied Erstere zwischen laufenden und separat zu beantragenden einmaligen Hilfen, müssen Hartz-IV-Empfänger und -empfängerinnen von dem genannten – im Vergleich zur Sozialhilfe leicht angehobenen – Betrag nicht nur die Ausgaben des täglichen Bedarfs bestreiten, sondern zudem Rücklagen für größere Anschaffungen bilden.

Zugleich steht Hartz IV für den Bedeutungsgewinn aktivierender Arbeitsmarktpolitik und damit für eine normativ aufgeladene Individualisierung der Verantwortung für die eigene Arbeitslosigkeit. Während diese bis in die 1990er Jahre hinein vordringlich als Strukturproblem auch sozialstaatlich eingehender Marktwirtschaften gesehen wurde, gewann seither eine gegenläufige Einschätzung wieder stärker an Gewicht. So wird Arbeitslosigkeit gegenwärtig häufig eher als Ergebnis mangelnder, individuell zugeschrie-

bener Beschäftigungsfähigkeit sowie geringer Konzessionsbereitschaft gedeutet. Diese Umdeutung war besonders in den ersten Jahren nach der Einführung des SGB II eng mit einer bisweilen polemischen Kritik an der vermeintlichen Generosität des sorgenden Wohlfahrtsstaats verbunden. Unbeabsichtigt habe diese die Arbeitslosen zur Aufgabe von Erwerbsorientierung und Arbeitsuche ermuntert. Das Credo der Grundsicherung lautet folgerichtig: „Arbeitslose aktivieren statt alimentieren“. Ihre Interventionen gelten demnach vor allem dem Arbeitsmarktverhalten des Einzelnen. In der Praxis hat sich hingegen die Auffassung durchgesetzt, dass die Grundsicherung die Hilfeempfänger und -empfängerinnen nicht nur aktivieren soll, sondern auch ihre Daseinsfürsorge sicherzustellen hat.

Welche Folgen der Ausschluss vom Arbeitsmarkt für die Betroffenen hat und wie sie die Situation im Grundsicherungsbezug erleben, ist Gegenstand des Schwerpunkttheftes. Wir greifen damit eine klassische Frage der sozialwissenschaftlichen Arbeitslosigkeitsforschung auf und führen sie vor dem Hintergrund der mit Hartz IV einhergegangenen Verschiebungen fort. ■

KONZEPT UND KOORDINATION DES SCHWERPUNKTHEFTES

PHILIPP RAMOS LOBATO, Dr., Soziologe, ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Stabsstelle Forschungscoordination am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg.

✉ philipp.ramos-lobato@iab.de

MARKUS PROMBERGER, PD Dr., Soziologe, leitet den Forschungsbereich „Erwerbslosigkeit und Teilhabe“ am IAB.

✉ markus.promberger@iab.de

BERNHARD CHRISTOPH, Sozialwissenschaftler, ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsbereich „Bildung und Erwerbsverläufe“ sowie Leiter der Arbeitsgruppe „Berufsforschung“ am IAB.

✉ bernhard.christoph@iab.de

TORSTEN LIETZMANN, Dr., Soziologe, ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ und Leiter der Arbeitsgruppe „Langzeitleistungsbezug“ am IAB.

✉ torsten.lietzmann@iab.de